

<b>Blatt-Nr. 3V</b>		
<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b>		
<b>1. Gefährdungs- und Schutzstatus</b>		
Gefährdungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V	<p>Schutzstatus</p> <p><input type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Anhang I Vogelschutz-RL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p>§ 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG</p>	<p>Einstufung Erhaltungszustand</p> <p>Sachsen-Anhalt</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt</p> <p>Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt</p>
<b>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</b>		
Die Hauptursachen für den Bestandrückgang lässt sich auf die Veränderung und Reduzierung der bevorzugten Lebensräume wie Ödland, extensive Weiden und Heiden zurückführen. Direkte Verluste erleidet die Art während des jährlichen Zuges durch Bejagung.		
<b>2. Charakterisierung</b>		
<b>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p>Die Heidelerche hat eine Körperlänge von 13,5 bis 15 cm und ist damit deutlich kleiner als die bekanntere Feldlerche, der Schwanz ist auffallend kurz. Die Grundfarbe der Oberseite ist stumpf hellbraun. Oberkopf und oberer Rücken sind auf diesem Grund fein hellbeige und dunkel längsgestreift, der Bürzel ist einfarbig braun. Die Schwingen sind dunkel graubraun. Die großen Handdecken sind an der Basis weiß, in der Mitte breit schwarz und an der Spitze gelblich weiß und bilden ein beim sitzenden Vogel gut sichtbares Abzeichen am Flügelbug. Der Schwanz ist graubraun, die Spitzen der von innen nach außen gezählt dritten bis fünften Steuerfeder haben einen kleinen weißen Spitzenfleck, die äußerste (sechste) Steuerfeder ist am Ende weißlich braun aufgehellt. Das Verbreitungsgebiet der Heidelerche umfasst große Teile der südwestlichen Paläarktis von England und Portugal bis in den Nordwesten des Iran und Turkmenistan. Die Nordgrenze der Verbreitung dieser relativ wärmebedürftigen Art verläuft in Europa durch den Süden Englands, den Süden von Skandinavien und Finnland und weiter östlich durch Karelien und das mittlere Russland. Im Süden reicht die Verbreitung bis Nordafrika, Zypern, Israel, bis in den Norden Syriens und den Nordwesten des Irak. Sie bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatemelente sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäumen. Das Nest wird am Boden in der Vegetation versteckt angelegt. Es besteht aus nach innen immer feiner werdendem pflanzlichem Material, die Mulde ist mit feinen Wurzeln ausgekleidet. Die Eiablage erfolgt in Mitteleuropa frühestens um den 20. März, meist Ende März bis Anfang April. Zweitbruten sind in Mitteleuropa selten, kommen in Südeuropa aber wohl regelmäßig vor. Das Gelege besteht aus 2-7, meist 3-6 Eiern, die auf weißlichem Grund sehr fein und dicht bräunlich gepunktet sind. Die Brutzeit dauert 13-15 Tage. Die Bebrütung erfolgt ausschließlich durch das Weibchen, auch die Nestlinge werden bis zum Alter von 5-8 Tagen nur vom Weibchen gehudert, danach aber von beiden Eltern gefüttert. Die Jungvögel können mit 7 Tagen laufen und mit 12 Tagen schon kurze Strecken fliegen, nach 16 Tagen sind sie flügge.</p>		
<b>2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland</b>		
<b>Deutschland</b>		
Deutschlandweit wird der Bestand als abnehmend eingestuft. Nach Bauer/Bezzel/Fiedler, 2005 war bis 1999 der Brutbestand mit 25.000 bis 45.000 Brutpaaren deutschlandweit angegeben.		
<b>Sachsen-Anhalt</b>		
Rückgang der Bestände in Sachsen-Anhalt um mehr als 20 %. Der Brutbestand im Süden des Bundeslandes wurde mit 1.700 bis 4.500 BP ermittelt.		
<b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>1-- 5 BP im Untersuchungsgebiet</p>		

<b>Blatt-Nr. 3V</b>
<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b>
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</b>
<b>3.1 Schädigungstatbestände</b>
Folgende Schädigungen sind zu erwarten:
3.1.1 <b>Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz)</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 <b>Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1)</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)
a) <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:</u> <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Baufeldfreimachung im Zeitraum v. 01.03. bis 30.09. gem. § 39 Abs. 4 BNatSchG.
<input type="checkbox"/> Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.
b) <u>Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:</u>
<b>Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.3 <b>Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>3.2 Störungstatbestände wild lebender streng geschützter Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)</b>
Folgende Störungen sind zu erwarten:
Baubedingte Störungen: keine (bzw. unerheblich)
Objektbedingte Störungen: Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie
Betriebsbedingte Störungen: Vergrämung von Individuen durch Baubetrieb ist nicht ausgeschlossen (jedoch unerheblich)
<b>Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Offenhaltung angrenzender Lebensraumtypischer Flächen mittels Ganzjahresbeweidung
<b>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG</b>
<input type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) /
<input checked="" type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmevervoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.
<b>Prüfung endet hier!</b>
Zur Kompensation von Lebensraumverlusten dient u.a. die cef-Maßnahme zur Durchführung einer Ganzjahresbeweidung auf einer Fläche von ca. 76,2 ha zur gezielten Förderung offener bzw. halboffener Biotopstrukturen